



Mediation - ein einvernehmliches, alternatives Konfliktlösungsverfahren

Zum 21.07.2012 ist das **Mediationsgesetz** in Deutschland in Kraft getreten. Es definiert die Mediation als ein vertrauliches und strukturiertes Verfahren, bei dem die Parteien mithilfe eines oder mehrerer Mediatoren freiwillig und eigenverantwortlich eine einvernehmliche Beilegung ihres Konflikts anstreben.

Mediationsverfahren bieten die Möglichkeit, Streitigkeiten einvernehmlich und alternativ außerhalb von Gerichtsverfahren beizulegen.

Der Ausgangspunkt einer jeder Mediation ist ein **Konflikt**. Konflikte haben ihre Ursachen in der Verschiedenheit verschiedener Menschen oder Gruppen. Dabei kollidieren in der Regel unterschiedliche, nicht zueinander passende Interessen. Alle Konflikte haben neben der Sach- eine Beziehungsebene, die die besondere Konfliktdynamik prägt.

Das Auftreten von Konflikten gehört zum Leben dazu. Ein professioneller Umgang mit Konflikten sowie gutes Verhandlungs- und Konfliktmanagement vermeiden einen Prozess und helfen Streitigkeiten zu lösen. Dabei ist es wesentlich, Angebote der **Verhandlungsunterstützung** zu nutzen. Dazu gehört die Mediation. In nahezu jeder Verhandlung, so auch in Mediationsverfahren, versuchen die Verhandlungspartner eine möglichst persönlich vorteilhafte Einigung zu erzielen. Die dabei angewendeten Taktiken variieren von Täuschungen, unvollständigen Informationen bis zu aggressiven Forderungen. In diesen Situationen, wo ein Aufgeben der eigenen Position nur noch unter Gesichtsverlust möglich erscheint, unterstützen wir Sie als Mediatoren durch geeignete Verfahren, die eben Lösungen ohne Gesichtsverlust ermöglichen. Dabei werden auch wissenschaftlich entwickelte und langjährig erprobte Verteilungsstrategien angewandt.

Bei der Mediation stehen die Interessen der Parteien im Vordergrund. Der Mediator hat in einem Mediationsverfahren, anders als ein Richter in einem Gerichtsverfahren, keine Entscheidungskompetenz. Ein wichtiges Prinzip der Mediation ist die **Eigenverantwortlichkeit**: Die Parteien eines Mediationsverfahrens entwickeln ihre Lösungen eigenverantwortlich selbst. Der Mediator hat dabei die Aufgabe, Sie bei Ihrer Konfliktlösung zu begleiten, den Prozess zu strukturieren und beim Abschluss einer rechtlich verbindlichen **Mediationsvereinbarung** mitzuwirken.

Prof. Alfred Gerauer †

Dr. Bernd Wölfl

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Strafrecht
Mediator

Regina Augenstein

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Sozialrecht
Fachanwältin für Familienrecht

Dr. Johanna Altmannshofer

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Verkehrsrecht
Fachanwältin für Strafrecht
Mediatorin

Andreas Vohburger

Rechtsanwalt

Hartmut Roth

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Am Stadtplatz 1
94060 Pocking
Telefon 0 85 31 91 68-0
Fax 0 85 31 91 68-21
E-Mail kanzlei@gerauer.de
www.gerauer.de

Statistiken belegen, dass die **Erfolgsquote** von Mediationsverfahren hoch ist: Man schätzt, dass circa 75% aller Mediationsverfahren zu einer von den Parteien selbst entwickelten, einvernehmlichen Lösung des Konflikts führen.

Die von uns durchgeführten Mediationen sind geprägt vom Prinzip der **gewaltfreien Kommunikation**, in deren Vordergrund steht eine wertschätzende Beziehung zueinander zu entwickeln. Die gewaltfreie Kommunikation soll Menschen ermöglichen, so miteinander umzugehen, dass der Kommunikationsfluss zu mehr Vertrauen und Freude am Leben führt. Eine solche Kommunikationsebene ermöglicht dann die für eine interessengerechte Lösung des Konflikts erforderliche **Kooperation und Kreativität**. Wir unterstützen Sie dabei, gute Ergebnisse durch anerkannte Verfahren zu erzielen.

Rechtsanwälte unterliegen der anwaltlichen **Verschwiegenheitspflicht** nach dem Berufsrecht. Zudem sieht auch das Mediationsgesetz eine Pflicht zur Verschwiegenheit vor.

Ein Mediationsverfahren bringt Sie in folgende Entscheidungssituationen. Es zeigt Ihnen Einigungsmöglichkeiten und die jeweiligen Nichteinigungsalternativen auf Basis Ihrer Interessen auf. Nichteinigungsalternativen sind die Möglichkeiten, die Sie ohne Verhandlung haben oder wenn die Verhandlung scheitern sollte. Eine gute Nichteinigungsalternative stärkt Ihre Verhandlungsposition. Ein Mediationsverfahren bietet daher **kein Risiko des „Unterliegens“**, wie ein Gerichtsverfahren. Selbst wenn Sie sich trotz der bereits angesprochenen Erfolgsquote von Mediationsverfahren nicht einigen, können Sie die jeweiligen Nichteinigungsalternativen nutzen. Unterliegen werden Sie in einer Mediation nie.

Einige **Voraussetzungen** müssen Sie für ein Mediationsverfahren jedoch mitbringen. Ihre Rolle in der Mediation erfordert Aufgeschlossenheit, Offenheit, eine Bereitschaft zur Mitarbeit und die Fähigkeit, zuzuhören. Dann haben Sie die besten Voraussetzungen mit unserer Unterstützung selbst eine interessengerechte Lösung Ihres Konflikts zu erarbeiten.

Für Mediationsverfahren werden in der Regel **Stundenhonorarvereinbarungen** getroffen. Die Konfliktlösung durch einen stundenweise honorierten Mediator ist insbesondere bei hohen Streitwerten erheblich kostengünstiger als die streitige Austragung vor Gericht, eventuell noch über mehrere Instanzen. Wirken wir an dem Abschluss der Mediationsvereinbarung mit, fällt die nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) vorgesehene Einigungsgebühr an. Die Kosten der Mediation werden üblicherweise zwischen den Parteien aufgeteilt.

Viele **Rechtsschutzversicherungen** übernehmen Kosten für Mediationsverfahren und haben die Kostenübernahme für Mediationsverfahren in ihre Versicherungsverträge aufgenommen. Wenden Sie sich an uns, dann können wir gerne für Sie eine entsprechende Anfrage auf Kostenübernahme an ihre Rechtsschutzversicherung stellen.

In unserer Kanzlei bieten wir Mediationsverfahren auf folgenden Gebieten an:

- Wirtschaft
- Arbeit
- Erbschafts- und Vermögensnachfolge
- Familie
- Miete und Wohnungseigentum

Die Rechtsanwälte **Dr. Bernd Wölfl** und **Dr. Johanna Altmannshofer** sind ausgebildete Mediatoren und begleiten Sie gerne bei der alternativen Beilegung ihres Konflikts durch ein Mediationsverfahren.